

RECHTLICHE ASPEKTE IM E-LEARNING: E-Assessment

Dieser Flyer richtet sich an Hochschullehrende und bietet eine Übersicht über die rechtlichen Gesichtspunkte der Durchführung elektronischer Prüfungen.

Prüfungsordnung und Modulbeschreibung

Elektronische Prüfungen und Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren gelten als eigenständige Prüfungsformen und müssen daher explizit in Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen aufgeführt sein.

Zweiprüferprinzip

Bei Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren wird das Zweiprüferprinzip in die Erstellung der Fragen und Antworten vorverlagert.

Datenschutz

Es dürfen nur die unbedingt notwendigen personenbezogenen Daten vor und während der Prüfung erhoben werden. Die Ergebnisse der Prüfung sind zeitnah aus dem Prüfungssystem zu löschen.



Vor Prüfungsbeginn entscheiden:

- Form der Identitätsprüfung (Personalausweis und/oder Studierendenausweis mit Lichtbild)
- Art der Archivierung der Prüfung (Papier oder elektronisch, Aufbewahrungsfristen der Hochschule beachten)
- Einsichtnahme durch die Prüfungsteilnehmenden (im Prüfungssystem oder Ausdruck der individuellen Klausur)
- Form des Prüfungsprotokolls (Eckdaten, störende Zwischenfälle)

Chancengleichheit

- Prüfungsteilnehmende sollen sich vorab mit dem Prüfungssystem vertraut machen, damit die Prüfungsergebnisse nicht durch die Unkenntnis der Handhabung der Software verzerrt werden.
- Bei zufällig aus Fragenpools generierten Klausuren muss sichergestellt sein, dass die alternativ zugewiesenen Fragen einen vergleichbaren Schwierigkeitsgrad aufweisen.
- Für alle Prüfungsteilnehmenden müssen in räumlicher und technischer Hinsicht gleiche Prüfungsbedingungen hergestellt werden.

Relative und absolute Bestehensgrenze bei Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren

Die Bewertung mithilfe relativer Bestehensgrenzen soll sicherstellen, dass Abweichungen im Schwierigkeitsgrad zwischen verschiedenen Prüfungsdurchgängen aufgefangen werden.

Itemanalyse

Fragen, die sich als zweideutig formuliert oder anderweitig fehlerhaft herausstellen, dürfen nicht in die Bewertung aufgenommen werden.

Ausführlichere Informationen zum Thema Recht im E-Learning finden Sie unter:

wiki.llz.uni-halle.de/Portal:Recht_im_E-Learning

sowie speziell zum Bereich E-Assessment unter:

wiki.llz.uni-halle.de/Portal:E-Assessment

Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre in Sachsen-Anhalt (HET LSA)

WWW.HET-LSA.DE

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01PL2067C gefördert.

Die Inhalte dieses Flyers wurden von U. Grabe & A. Schulz am Zentrum für multimediales Lehren und Lernen (@LLZ) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erarbeitet und stehen unter einer CC BY NC SA 3.0 DE Lizenz.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung